



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Mai 2019

### **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF), Bericht der Aufsichtskommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 24. Mai 2019 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission Armin Odermatt, Direktor Peter Meyer und Roland Furger seitens der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG besprochen.

Der Nidwaldner Hilfsfonds leistet finanzielle Unterstützung bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt die Geschädigten durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen nicht verhindern konnten.

Die Einnahmen sind aufgrund der pauschalen Abgabe von Fr. 50 je Grundstück konstant und betragen für das Jahr 2018 Fr. 372'063. Die Schadensleistungen belaufen sich auf Fr. 222'411. Das Jahresergebnis fällt mit einer überdurchschnittlichen Schadensbelastung und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen negativ aus. Es muss ein Verlust von Fr. 134'159 ausgewiesen werden.

Das Eigenkapital ist fast unverändert und beträgt Fr. 12'822'002 per Ende 2018. Der Betriebsfonds für Elementarschäden beträgt vor der Berücksichtigung des Jahresergebnisses Fr. 9'956'161. Insgesamt stehen für Schadenvergütungen im Jahr 2019 Fr. 5'213'683 zur Verfügung.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der Revision abgeben. Nach ihrer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

In Kenntnis des Berichts vom 28. März 2019 der beigezogenen Revisionsgesellschaft beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse  
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg  
Präsident



lic. iur. Armin Eberli  
Landratssekretär